

Ausbildungsleitfaden
Pflegeassistentz
Teilzeitausbildung
2022/2024

**Gesundheits- und Krankenpflegeschule
Medicubus
St. Johann in Tirol**

Stand: 18.10.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Was erwartet Sie in der Pflegeassistenz-Ausbildung?	4
2 Welche Voraussetzung müssen Sie mitbringen?	4
2.1 Bewerbungsablauf.....	4
2.2 Information und Beratung	4
2.3 Anmeldeschluss	5
3 Wie sieht der Zeitplan für die Ausbildung aus?	5
3.1 Unterrichtszeiten.....	5
3.2 Termine	5
4 Wie sieht das Berufsbild der Pflegeassistenz aus?	7
5 Welche Tätigkeiten in der Gesundheits- und Krankenpflege werden von Pflegeassistent*innen durchgeführt?	7
5.1 Mitwirkung an und Durchführung der ihnen übertragenen Pflegemaßnahmen ..	7
5.2 Handeln in Notfällen	7
5.3 Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie	8
5.4 Anordnung.....	9
6 Berufsausübung	9
7 Wer übernimmt die Kosten der Ausbildung?	10
7.1 Unterstützungsangebote	10
7.2 Finanzierung vom Träger der Schule	10
7.3 Einschreibengebühr.....	11
Nachwort	12

Vorwort

Liebe Teilnehmer*innen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Ausbildung zur Pflegeassistent*in entschieden haben!

Das Team der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Medicubus St. Johann i.T. ist bemüht, Ihnen eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende, fachlich qualifizierte Ausbildung zu bieten und Sie auf den verantwortungsvollen Beruf der Pflegeassistenz, der hohe Anforderungen an Sie stellen wird, vorzubereiten.

Sie absolvieren die Ausbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (abgekürzt: GuKG) vom 1. September 1997 und gemäß Ausbildungsverordnung 2016, jeweils i.d.g.F.

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen einen Überblick über die Teilzeit – Ausbildung zur/m Pflegeassistent*in geben. In diesem Leitfaden sind die Eckdaten über die Ausbildung samt wichtigen Terminen sowie die Grundlagen des Berufsfeldes der Pflegeassistenz dargestellt.

Sämtliche Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.medicubus.at.

Für Fragen sind wir natürlich auch telefonisch während den angegebenen Zeiten für Sie zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Ausbildung!

1 Was erwartet Sie in der Pflegeassistenten-Ausbildung?

Die Ausbildung hat zum Ziel, die Berufsberechtigung zur Pflegeassistent*in zu erlangen. Mit dieser Berufsberechtigung sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Pflegeassistentin“ oder „Pflegeassistent“ führen.

Die Teilzeit – Ausbildung in der Pflegeassistenten erstreckt sich über einen Zeitraum von 21 Monaten und findet in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege im Medicubus St. Johann in Tirol statt.

2 Welche Voraussetzung müssen Sie mitbringen?

- Vollendung des 17. Lebensjahres
- die erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe (*nicht Schuljahr*) oder die Pflichtschulabschluss-Prüfung gemäß Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz,
- die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung (Feststellung dr. Arzt lt. Formular „gesundheitliche Eignung“)
- Infektionsschutznachweis lt. Formular „Infektionsschutz“
- die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit
- die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache
- Positive Absolvierung des Ausbildungsverfahrens

2.1 Bewerbungsablauf

- Nach **Einlangen der Bewerbungsunterlagen lt. Anmeldeformular** (digital über www.medicubus.at oder schriftlich) werden Sie von uns verständigt und zum Aufnahmeverfahren (schriftlich und mündlich) eingeladen.
- Nach **erfolgreicher Absolvierung des Aufnahmeverfahrens** entscheidet eine Aufnahmekommission über die Aufnahme in die Pflegeassistentenausbildung.

2.2 Information und Beratung

Gerne sind wir Ihnen bei jedem Schritt des Aufnahmeprozesses behilflich, bitte melden Sie sich telefonisch bei uns und/oder vereinbaren Sie einen Termin in der Gesundheits- und Krankenpflegeschule St. Johann i.T. unter Tel.05352/ 606/ 8780 oder gukps@khsj.at.

2.3 Anmeldeschluss

Bitte laden Sie die entsprechenden Unterlagen digital unter www.medicubus.at oder senden Sie uns die Unterlagen schriftlich bis spätestens **02.09.2022** an:

Gesundheits- und Krankenpflegeschule

Brauweg 13

A-6380 St. Johann in Tirol

3 Wie sieht der Zeitplan für die Ausbildung aus?

3.1 Unterrichtszeiten

Bei dieser Ausbildung handelt es sich um eine Teilzeitausbildung im Umfang von insgesamt 1600 Stunden (Theorie und Praxis).

Die Tagesunterrichtszeiten belaufen sich von 8.00 bis maximal 13.00 Uhr in der Theorie (Verlängerung einzelner Seminartage bis max. 17.15 Uhr möglich),

Praktikumszeiten richten sich nach dem jeweiligen Dienstplan.

Es besteht in der gesamten Ausbildung **Anwesenheitspflicht!**

3.2 Termine

Ausbildungsstart: **07.11.2022**

Ausbildungsende: **25.07.2024**

Zeitplan der Ausbildung – siehe nächste Seite

Zeitplan chronologisch

Pflegeassistentenausbildung in Teilzeit 2022/2024

Ausbildungsstart	07.11.2022
Modul Theorie 1	07.11.2022 – 12.03.2023
Unterrichtsfrei	24.12.2022 – 08.01.2023
Praktikum I	13.03.2023 – 07.05.2023
Modul Theorie 2	08.05.2023 – 16.07.2023
Unterrichtsfrei	17.07.2023 – 13.08.2023
Praktikum II	14.08.2023 – 08.10.2023
Modul Theorie 3	09.10.2023 – 03.12.2023
Unterrichtsfrei	04.12.2023 – 17.12.2023
Praktikum III	18.12.2023 – 11.02.2024
Modul Theorie 4	12.02.2023 – 31.03.2024
Unterrichtsfrei	01.04.2024 – 14.04.2024
Praktikum IV	15.04.2024 – 09.06.2024
Modul Theorie 5	10.06.2024 – 18.06.2024
Unterrichtsfrei	20.06.2024 – 16.07.2024
Kommissionelle Abschlussprüfung Teil I	19.06.2024
Kommissionelle Abschlussprüfung Teil II	17.07.2024
Abschlussfeier/Ausbildungsende	25.07.2024

4 Wie sieht das Berufsbild der Pflegeassistenz aus?

Die Pflegeassistenz ist ein Gesundheits- und Krankenpflegeberuf zur Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und/oder Ärztinnen oder Ärzten. Sie übt ihren Beruf im Rahmen der vom gehobenen Dienst übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten in verschiedenen Pflege- und Behandlungssituationen bei Menschen aller Altersstufen aus. Dies betrifft mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsformen und alle Versorgungsstufen. Darüber hinaus wirkt die Pflegeassistenz auch in der medizinischen Diagnostik und Therapie mit.

5 Welche Tätigkeiten in der Gesundheits- und Krankenpflege werden von Pflegeassistent*innen durchgeführt?

Folgende Tätigkeiten werden von Ihnen als Pflegeassistent*in durchgeführt:

5.1 Mitwirkung an und Durchführung der ihnen übertragenen Pflegemaßnahmen

- Mitwirkung beim Pflegeassessment
- Beobachtung des Gesundheitszustandes
- Durchführung der ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragenen Pflegemaßnahmen
- Information, Kommunikation und Begleitung
- Mitwirkung an der praktischen Ausbildung in der Pflegeassistenz

5.2 Handeln in Notfällen

Im Rahmen der verpflichtenden Leistung notwendiger Erster Hilfe ist für Angehörige von Pflegeberufen ein erhöhter Sorgfaltsmaßstab beachtlich. Die Durchführung notwendiger ärztlicher Notfallmaßnahmen ist auch ohne schriftliche ärztliche Anordnung zulässig, solange und soweit keine Ärztin oder Arzt zur Verfügung steht. In jedem Fall ist die unverzügliche Verständigung einer Ärztin oder eines Arztes zu veranlassen.

Die Handlung bei Notfällen umfasst:

- das Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen (z.B. bei Sturzgeschehen, Hypoglykämie, Krisensituationen)

- die eigenverantwortliche Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen (Basic Life Support gemäß ERC-Richtlinie), solange und soweit eine Ärztin oder ein Arzt nicht zur Verfügung steht, insbesondere
- die Herzdruckmassage und Beatmung mit einfachen Beatmungshilfen (z.B. Beatmungsmasken, Gudel- oder Larynxtubus)
- Durchführung der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten oder Geräten im halbautomatischen Modus sowie
- die Verabreichung von Sauerstoff.

Was sind Notfälle?

Notfälle müssen nicht automatisch eine unmittelbare, vitale Gefährdung darstellen. Handelt man jedoch nicht, kann es zu lebensbedrohlichen Zuständen kommen.

5.3 Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie

Bei der Mitwirkung von Diagnostik und Therapie hat die Durchführung der Tätigkeiten im Einzelfall nach schriftlicher ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht von Ärztinnen und Ärzten oder Angehörigen des gehobenen Pflegedienstes zu erfolgen. Zum Aufgabenbereich der Pflegeassistenz zählen:

- Verabreichung von Arzneimitteln – lokal, transdermal, gastrointestinal und/ oder über den Respirationstrakt
- Verabreichung von Insulin und blutgerinnungshemmende Arzneimittel durch subkutane Injektionen
- standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahme aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests)
- Blutentnahme aus der Vene, ausgenommen bei Kindern n Durchführung von Mikro- und Einmalklistieren
- Durchführen einfacher Wundversorgung, das Anlegen von Wickeln, Bandagen und Verbänden
- Durchführung von Sondenernährung bei liegenden Magensonden
- Absaugen der oberen Atemwege sowie des Tracheostomas in stabilen Pflegesituationen
- Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen) sowie

- einfache Wärme-, Kälte- und Lichtenwendungen

5.4 Anordnung

Die Pflegeassistenz darf nur auf Anordnung tätig werden. Ein Tätigwerden ohne Anordnung ist daher auch dann nicht vorgesehen, wenn eine ärztliche Maßnahme nach Einschätzung der Berufsangehörigen erforderlich wäre. Pflegemaßnahmen können auf Anordnung des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege durchgeführt werden. Die Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie kann im Einzelfall einerseits auf direkte Anordnung einer Ärztin oder eines Arztes erfolgen. Darüber hinaus ist auch die Möglichkeit gegeben, dass die Tätigkeit von einer diplomierten Pflegeperson weiterdelegiert wird. Möchte eine Ärztin oder ein Arzt eine solche Weiterdelegation ausschließen, muss er dies in der ärztlichen Anordnung anführen.

6 Berufsausübung

Eine Berufsausübung der Pflegeassistenz ist n

- in einem Dienstverhältnis und
- im Wege der Arbeitskräfteüberlassung möglich.

Die Pflegeassistenzberufe können zu folgenden Institutionen beziehungsweise Personen in einem Dienstverhältnis stehen:

1. Krankenanstalten
2. Träger sonstiger unter ärztlicher oder pflegerischer Leitung oder Aufsicht stehender Einrichtungen
3. freiberuflich tätige Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
4. Freiberuflich tätige Ärztin oder tätiger Arzt
5. Gruppenpraxen gemäß des Ärztegesetzes 1998
6. Einrichtungen oder Gebietskörperschaften, die Hauskrankenpflege anbieten
7. Justizbetreuungsagenturen

7 Wer übernimmt die Kosten der Ausbildung?

Die Ausbildungskosten werden vom Land Tirol getragen. Kosten für Lernunterlagen, Bücher, Exkursionen usw. während der Ausbildung sind von den Teilnehmer*innen selbst zu tragen.

7.1 Unterstützungsangebote

Eine gute Ausbildung ist eine wichtige Investition in Ihre persönliche und berufliche Zukunft. Zur Sicherstellung Ihres Lebensunterhaltes während der Ausbildung gibt es ein vielfältiges Förderangebot. Über Unterstützungsmöglichkeiten der Ausbildung lassen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Regionalstelle des **Arbeitsmarktservice** beraten.

Vorab können Sie sich hier über Unterstützungsangebote informieren:

- AK - Bildungsförderung
<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/index.html>
- Pflegestiftung Tirol
<https://www.amg-tirol.at/content/pflegestiftung-tirol>
- Fördermöglichkeiten Pflegeberufe Land Tirol
<https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/pflege/gesundheit-und-pflege/pflegeberufe/foerdermoeglichkeiten/>
- Bildungsgeld - update
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/bildungsgeld-update/>
- Bildungsförderungsdatenbank
<https://bildungsfoerderung.bic.at/>
- Erwachsenenbildung
<https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/>
- Arbeitsmarktförderung Tirol unter
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/>

7.2 Finanzierung vom Träger der Schule

Sie erhalten während der gesamten Ausbildung das Mittagessen am BKH St. Johann i.T. kostenlos. Dienstkleidung für die praktische Ausbildung wird ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten Sie ein monatliches Taschengeld von € 130.00.

7.3 Einschreibgebühr

Eine Einschreibgebühr von € 26,00 ist vorab von jede/r Bewerber*in auf folgendes Konto zu entrichten: IBAN: AT39 2050 5001 0000 4977

BIC: SPKIAT2KXXX / Gemeindeverband BKH St. Johann in Tirol

Verwendungszweck: Einschreibgebühr Pflegeassistenz

Nachwort

Wir würden uns sehr freuen, Sie in der Pflegeassistentenausbildung begleiten zu dürfen!

Bitte scheuen Sie sich nicht, sich bei uns zu melden, wenn Sie Fragen zur Pflegeassistentenausbildung oder auch zu anderen Ausbildungen bei uns haben.

Unser Angebot sowie aktuelle Themen unseres Bildungszentrums finden Sie unter www.medicubus.at, wir sind auch in den sozialen Medien vertreten unter [#medicubus](https://www.instagram.com/medicubus).

Silvia Hirner, MSc.

Lehrgangsführung Pflegeassistentenz

Stv. Schuldirektorin

Helmut Wallner, MSc.

Schuldirektor